



Reglement 2: Wettkampfvergabekonzept des Kantonalen Leichtathletikverbands Solothurn

Dieses Reglement legt fest, nach welchen Kriterien die Kantonalfinals des UBS Kids Cups und des Swiss Athletics Sprint sowie die Crossläufe inklusive kantonale Crossmeisterschaften vergeben werden.

I. Konzept

In den letzten Jahren wurde ein zunehmendes Interesse, vor allem an der Durchführung der beiden Kantonalfinals „UBS Kids Cup“ und „Swiss Athletics Sprint“, festgestellt. Vereine, welche an einer Wettkampfdurchführung interessiert sind, sollen dies bis zu einem im Voraus festgelegten Termin schriftlich der Technischen Leitung des KLAV Solothurns mitteilen. Die Vergabe erfolgt anschliessend durch den Vorstand (inklusive der jeweiligen Bereichsverantwortlichen der Nachwuchsanlässe des UBS Kids Cup und Swiss Athletics Sprint sowie des Breiten-sportverantwortlichen) unter Einbezug der entsprechenden Vergabekriterien. Durch das neue Konzept sollen alle Vereine die Möglichkeit einer Wettkampfdurchführung erhalten. Eingeführt wird das Vergabekonzept auf die Wettkämpfe 2020.



II. Übersicht der Wettkämpfe

Das Vergabekonzept wird sich auf folgende Wettkämpfe beziehen:

- Kantonalfinal UBS Kids Cup
- Kantonalfinal Swiss Athletics Sprint
- Crossläufe inkl. Kantonale Crossmeisterschaften

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zu vergebenden Wettkämpfe durch den KLAV, die dazu erforderliche Infrastruktur sowie die Frist der schriftlichen Interesseanmeldung.

	Durchführungszeitraum	Infrastruktur	Bewerbungsfrist
UBS Kids Cup	Spätestens 1 Woche vor dem CH-Final	<u>Sprint</u> : 100m Kunststoffbahn mit mindestens 4 Bahnen. <u>Weitsprung</u> : Sandgrube mit Zonenabsprung und mindestens zwei Anläufen auf einer Kunststoffbahn. Wichtig: Wird eine Kategorie in zwei Gruppen geführt, MUSS auf der identischen Anlage angelaufen werden, sollte sich der Anlauf in irgendeiner Form unterscheiden (Anlaufrichtung, Anlauflänge).	bis am 31. Juli im Vorjahr Beispiel: bis am 31. Juli 2019 für Durchführung 2020
	Frühstens Ende/nach den Sommerferien	<u>Ballwurf</u> : mindestens zwei Anlagen. Anlagen "Rasen - Rasen" sind bei trockener Witterung und trockenem Boden zugelassen. Bei nasser oder unsicherer Witterung ist auf einer Kunststoffbahn anzulaufen. Dafür können beispielsweise Schalltafeln ausgelegt und eine Kunststoffbahn aufgeschraubt werden. Wichtig: Wird eine Kategorie in zwei Gruppen geführt, MUSS auf der identischen Anlage geworfen werden, sollte sich der Anlauf in irgendeiner Form unterscheiden (Anlaufrichtung, Anlauflänge, Anlaufunterlage). Elektronische Zeitmessung (falls nicht vorhanden, selbst zu organisieren, kann auch ausgeleihen werden) Sanitäranlagen und Garderoben Samariterposten	
Swiss Athletics Sprint	Spätestens 2 Wochen vor dem CH-Final	Auflagen des UBS Kids Cup Zürich (Village, Sponsoren etc) 100m Kunststoffbahn mit mindestens vier Bahnen und Startmarkierung bei 50m, 60m und 80m	bis am 31. Juli im Vorjahr Beispiel: bis am 31. Juli 2019 für Durchführung 2020
	Frühstens Ende/nach den Sommerferien	Elektronische Zeitmessung (falls nicht vorhanden, selbst zu organisieren. Kann auch ausgeleihen werden) Sanitäranlagen und Garderoben Samariterposten	
Crossläufe	jeweils ein Lauf im Dezember, Januar und Februar	Acker, Feld, leicht coupiert, mit einer möglichen Laufrunde von 1km	bis am 30. April im Vorjahr Beispiel: bis am 30. April 2019 für Durchführung Dez 2019 sowie Jan/Feb 2020
		Sanitäranlagen und Garderoben Samariterposten Turnhalle oder ähnliches	



III. Bewerbungsfrist und Ablauf der Vergabe

Interessierte Vereine bekunden ihr Interesse schriftlich bis zum angegebenen Datum und Angabe des gewünschten Anlasses an die Technische Leitung. Die genannte Infrastruktur wird bei Interessebekundung vorausgesetzt. Zudem wird erwartet, dass sich diese in einem wettkampftauglichen Zustand befindet.

Die Vergabe der Crossläufe inklusive Entscheidung für die Durchführung der Kantonalen-Crossmeisterschaften (Januar oder Februar) sowie der Kantonalfinals des UBS Kids Cup und Swiss Athletics Sprint erfolgt jeweils an der nachfolgenden Vorstandssitzung. Im Anschluss werden die Vereine informiert.

Das Austragungsdatum ist in Rücksprache mit den jeweiligen Kantonalverantwortlichen zu bestimmen. Dabei müssen die Daten des Kantonalfinals des UBS Kids Cups und Swiss Athletics Sprint zwingend miteinander abgeglichen werden. Auf den Kantonalfinal des UBS Kids Cup ist dabei Rücksicht zu nehmen, da dieser an Vorgaben geknüpft ist.

IV. Entscheidungskriterien

Dem KLAV ist es ein Anliegen, dass die Wettkämpfe, vor allem die Kantonalfinals, an möglichst verschiedenen Orten im Kanton durchgeführt werden.

Die Wettkämpfe werden vom Vorstand und dem jeweiligen Bereichsverantwortlichen nach bestem Ermessen und unter Berücksichtigung folgender Punkte vergeben:

- Vorausgesetzte Infrastruktur gemäss Tabelle.
- Geografische Verteilung.
- Bereitschaft, andere Anlässe (beispielsweise einen Crosslauf) durchzuführen.
- Engagement im KLAV.

Gehen bis zur angegebenen Frist für einzelne Anlässe keine oder zu wenig Interessebekundungen ein, wird die Technische Leitung beziehungsweise die jeweiligen Bereichsverantwortlichen aktiv auf die Vereine zugehen

V. Anhang

Unter nachfolgendem Link ist das Reglement des UBS Kids Cup zu finden. Es ist darauf zu achten, jeweils die neuste Version zu prüfen. Es kann jährlich kleinere Anpassungen geben:

- http://www.ubs-kids-cup.ch/files/veranstalter_download/Wettkampforganisation/Reglement_18/Reglement_und_Organisatorisches.pdf